

# Institutionelles Schutzkonzept des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) in der Diözese Augsburg zur Prävention sexualisierter Gewalt

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für  
den BDKJ Diözesanverband

## IMPRESSUM:

Kontakt:	BDKJ in der Diözese Augsburg Kitzenmarkt 20, 86150 Augsburg 0821/3166-3451 dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de
Homepage:	<a href="http://www.bdkj-augsburg.de">www.bdkj-augsburg.de</a>
BDKJ Diözesanvorstand	Alexander Lechner, Monika Ettig, Veronika Wenderlein
Stand:	14.03.2026

katholisch.

politisch.

aktiv.

## INHALT

Vorwort.....	3
Einführung ins Institutionelle Schutzkonzept (ISK) .....	4
Geltungsbereich .....	6
Leitbild und Grundhaltung .....	6
Kultur der Achtsamkeit .....	7
Schutz- und Risikoanalyse: Diese Schutz- und Risikofaktoren haben wir analysiert .....	8
Ablauf und Zielgruppen .....	8
Kurzzusammenfassung der Auswertung .....	8
Hier übernehmen wir als Verband Verantwortung.....	10
Personalauswahl.....	10
Personalentwicklung.....	11
Rahmenbedingungen (räumlich und strukturell) .....	12
Führung und Kommunikation in Gremien und der BDKJ Dienststelle .....	12
Machtverhältnisse und Regelstrukturen.....	13
Versammlungen .....	13
Bischof-Simpert-Haus.....	13
Verhaltenskodex.....	14
So bauen wir Stärken auf .....	16
Kinder und Jugendliche stärken .....	16
So sind wir handlungsfähig - auch im Ernstfall.....	17
Interventionsplan & Handlungsempfehlungen .....	17
Beratungs- & Beschwerdewege .....	19
Nachhaltige Aufarbeitung.....	20
Qualitätsmanagement .....	21
Umsetzung und Überprüfung.....	21
Ansprechperson in Fragen der Prävention.....	21
Schlusswort.....	22



Inkrafttreten.....	22
Anhang.....	22
Abkürzungen und Hinweise .....	23



## VORWORT

Als BDKJ Diözesanverband Augsburg tragen wir Verantwortung für junge Menschen, die uns anvertraut sind. Diese Verantwortung ist Auftrag und Anspruch zugleich: Wir wollen Räume schaffen, in denen Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene sicher sind, sich entfalten können und in ihrer Würde geachtet werden. Unsere Arbeit lebt von Vertrauen und dieses Vertrauen verpflichtet uns, alles zu tun, um sexualisierte Gewalt zu verhindern und Betroffene zu schützen.

Mit dem vorliegenden Institutionellen Schutzkonzept bekennen wir uns ausdrücklich zu einer Kultur der Achtsamkeit, geprägt von Respekt, Transparenz und einem bewussten Umgang mit Macht. Wir stellen klar: Jede Form sexualisierter Gewalt widerspricht unserem Selbstverständnis, unserem Glauben und unseren Grundwerten. Prävention ist für uns kein einmaliges Projekt, sondern ein dauerhafter Prozess, der in allen Strukturen und auf allen Ebenen unseres Verbands verankert ist.

Die Erarbeitung dieses Schutzkonzepts war ein mehrjähriger Weg, der von Engagement, Fachlichkeit und der Bereitschaft zu kritischer Selbstreflexion geprägt war. Dass wir diesen Weg erfolgreich gehen konnten, verdanken wir insbesondere der kontinuierlichen, kompetenten Begleitung durch die Präventionsstelle des Bistums Augsburg. Zugleich war es uns wichtig, den Jugendverbänden im BDKJ den notwendigen Raum zu geben, ihre eigenen Schutzkonzepte zu entwickeln und ein sicheres Umfeld für ihre Arbeit zu schaffen. Die Dachverbandsstruktur trat dabei zeitweise in den Hintergrund, Nicht aus Nachlässigkeit, sondern aus Verantwortung gegenüber der Basis unserer jugendverbandlichen Arbeit.

Das vorliegende Schutzkonzept ist das Ergebnis gemeinsamer Anstrengungen von ehrenamtlichen und hauptberuflichen Mitarbeitenden, des BDKJ Diözesanvorstands und des BDKJ Diözesanausschusses. Rückmeldungen aus der gesamten Verbandsstruktur sowie eine umfassende Schutz- und Risikoanalyse sind darin eingeflossen. Es beschreibt konkrete Maßnahmen, benennt Zuständigkeiten und schafft klare Abläufe, damit wir alle handlungssicher sind, wenn Grenzen verletzt werden oder Unsicherheiten entstehen.

Wir wissen: Ein Schutzkonzept ist nie abgeschlossen. Es lebt davon, regelmäßig überprüft, weiterentwickelt und mit Leben gefüllt zu werden. Prävention gelingt nur, wenn wir gemeinsam Verantwortung übernehmen, aufmerksam bleiben und eine Kultur fördern, in der Grenzverletzungen weder bagatellisiert noch verschwiegen werden.

Unser Ziel ist ein Verband, in dem Menschen füreinander eintreten, in dem Vertrauen wachsen kann und in dem Kinder und Jugendliche die Unterstützung erhalten, die sie brauchen. Dieses Schutzkonzept ist ein wichtiger Schritt auf diesem Weg. Wir danken allen, die daran mitgearbeitet haben und allen, die es im Alltag mittragen und umsetzen.

Augsburg, den 20.11.2025

BDKJ Diözesanvorstand

---

Alexander Lechner  
(Diözesanvorsitzender)

---

Monika Ettig  
(Geistliche Leiterin)

---

Veronika Wenderlein  
(Diözesanvorsitzende)



## EINFÜHRUNG INS INSTITUTIONELLE SCHUTZKONZEPT (ISK)

Grundsätzlich ist ein Institutionelles Schutzkonzept die Bündelung aller Maßnahmen und Überlegungen einer Institution (also beispielsweise eines Verbands), die sexualisierte Gewalt verhindern sollen.

Durch ein ISK wird zum einen klar Stellung bezogen: wir stehen für ein achtsames Miteinander, das von Wertschätzung und Respekt geprägt ist und setzen uns gezielt und überlegt gegen alle Formen sexualisierter Gewalt ein. Zum anderen werden im ISK ganz konkrete Schritte festgehalten, die zu gehen sind, damit die Institution für alle ein sicherer Ort werden kann.

Dabei soll es alle Menschen schützen; vor allem aber jene, die sich selbst (noch) nicht genügend schützen können: Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene.

### WICHTIGE BEGRIFFE

Prävention		Der Begriff kommt aus dem Lateinischen (prae-venire) und bedeutet „zuvorkommen“, „vorbeugen“. Es geht also darum, etwas zu unternehmen, bevor etwas passiert.
Schutz- hilfebedürftige Erwachsene	oder	Zu schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen zählen Personen, die von Gesetzes wegen ein besonderer Schutzstatus eingeräumt wird (wehrlos aufgrund von Gebrechlichkeit oder Krankheit) bzw. Erwachsene, die in Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnissen sind. Zudem nennt die Handreichung zur Rahmenordnung besondere Umstände, aus denen sich ein Macht- oder Abhängigkeitsverhältnis ergeben kann. Solche sind: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Anstellungsverhältnisse (Vorgesetzte und Beschäftigte)</li> <li>• Betriebliche Ausbildung (Auszubildende, Praktikant*innen, Schüler*innen)</li> <li>• Lehrende und Studierende/Schüler*innen</li> <li>• Ordensgemeinschaften (Ordensoberer und Ordensangehörige)</li> <li>• Bischof und Kleriker</li> <li>• (persönliche) Seelsorge</li> </ul>
Macht		Macht ist an für sich nichts Schlechtes. Wenn sie allerdings (bewusst oder unbewusst) ausgenutzt wird, um andere zu unterdrücken und sich einen eigenen Vorteil zu verschaffen, stellt sie eine Gefahr dar. Menschen, die Macht innehaben, müssen sich derer und der dadurch mitschwingenden Verantwortung bewusst sein und ihr Handeln regelmäßig reflektieren. Dabei sollte man sich vor Augen führen, dass jede*r eine gewisse Macht gegenüber anderen Personen besitzt (z.B. Eltern-Kinder, Pfarrer-Gemeinde, Vorstand-Delegierte, Gruppenleitung-Gruppenmitglied, u.s.w.).
Gewalt		Gewalt kann körperlich und/oder psychisch ausgeübt werden und hat immer etwas mit Zwang bzw. Unfreiwilligkeit zu tun. Das Gegenüber und dessen Bedürfnisse werden unterdrückt und/oder verletzt. Gewalt wird nicht nur von einzelnen Personen oder Gruppen ausgeübt - sie kann beispielsweise auch von einer Institution und deren Strukturen ausgehen.



## Sexualisierte Gewalt

- Grenzverletzungen
- (sexuelle) Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen
- Awareness

Die Erweiterung des Begriffs „Gewalt“ auf die „sexualisierte Gewalt“ betont, dass Sexualität instrumentalisiert wird, um Gewalt auszuüben. Dabei ist sexualisierte Gewalt ein Sammelbegriff, der verschiedene Stufen umschließt:

Grenzverletzungen passieren auch im Alltag ständig, denn sie hängen mit der unterschiedlichen Wahrnehmung eigener (und fremder) Grenzen zusammen. Meist passieren sie daher aus Versehen und es genügt, diese zu benennen und zu berichtigen. Dazu ist es wichtig, dass wir unsere eigenen Grenzen kennen und achtsam sind für unser Gegenüber.

Von sexuellen Übergriffen sprechen wir, wenn wiederholt Grenzverletzungen passieren. Hier kommt es entweder absichtlich oder aus fachlicher bzw. sozialer Inkompetenz zu den Grenzverletzungen. Oft werden dabei Abwehrreaktionen der Betroffenen oder Kritik Dritter missachtet. Hier ist es wichtig, einzuschreiten, wenn wir übergriffiges Verhalten wahrnehmen.

Alle sexuellen Handlungen an, mit oder vor Kindern unter 14 Jahren fallen in den Bereich des sexuellen Missbrauchs. Ebenso jede sexualisierte Handlung unter bewusster Ausnutzung von Ungleichheit in Erfahrung, Macht und Autorität. Diese Handlungen sind strafrechtlich relevant und werden vom Gesetzgeber verfolgt.

Awareness bezeichnet eine Haltung der Aufmerksamkeit, Sensibilität und Verantwortungsübernahme gegenüber grenzverletzendem Verhalten, Machtmissbrauch und Diskriminierung. Awareness bedeutet Menschen mit ihren Bedürfnissen wahrzunehmen, diesen zuzuhören und für ein sicheres Miteinander einzustehen - besonders in Situationen, in denen sich Menschen unwohl fühlen oder Grenzen verletzt werden.

## AUFBAU DIESES SCHUTZKONZEPTS

Zuerst gehen wir auf die Grundhaltung ein, die für das ISK eine wichtige Rolle spielt.

Im Kapitel der „Schutz- und Risikoanalyse“ beschreiben wir, wie und von wem wir Rückmeldungen eingeholt und wie wir diese ausgewertet haben.

In den darauffolgenden Kapiteln legen wir fest, was der BDKJ als Dachverband in den einzelnen Bereichen „Verantwortung übernehmen“, „Stärken aufbauen“ und „Handlungsfähig sein“ umsetzen möchte.

Beim Abschnitt „Qualitätsmanagement“ wird festgelegt, wann diese Punkte wieder überprüft werden sollten und wer die *Ansprechperson in Fragen der Prävention* in unserem Jugendverband ist.

Im Anhang befindet sich u.a. ein Maßnahmenkatalog, wo klare nächste Handlungsschritte, Zuständigkeiten und Fristen festgehalten sind.

An dem Institutionellen Schutzkonzept wird bereits mehrere Jahre gearbeitet. Die aktive Arbeit daran hat sich jedoch immer wieder verzögert. Durch die immer wieder präsente und hochqualitative Begleitung durch die Präventionsstelle des Bistums Augsburg, haben wir nie den Anschluss verloren. In der Priorität lag jedoch den Jugendverbänden innerhalb des BDKJ ein gutes und produktives Arbeitsumfeld zu schaffen, damit zuvorderst die Jugendverbände selbst eigene Institutionelle Schutzkonzepte erarbeiten konnten. Die Dachverbandsstruktur wurde dabei nachrangig behandelt. Die Erarbeitung des Schutzkonzeptes lag hauptsächlich beim BDKJ Diözesanvorstand, wobei

katholisch.

politisch.

aktiv.

www.bdkj-augsburg.de



Zwischenergebnisse mit dem BDKJ Diözesanausschuss abgestimmt und Rückmeldungen daraus aufgenommen wurden.

## GELTUNGSBEREICH

Dieses Institutionelle Schutzkonzept gilt für den BDKJ Diözesanverband Augsburg. Sein Wirkungsbereich erstreckt sich auf die Jugendverbandsstruktur auf Diözesanebene und die damit verbundenen Gremien und Veranstaltungen und die angeschlossenen Rechtsträger, wie beispielsweise BDKJ Diözese Augsburg e.V. und die BDKJ Stiftung Augsburg e.V.. Es bietet einen Rahmen für die regionale Struktur der Kreis- und Stadtverbände, welche eigene Schutzkonzepte erarbeiten. Für die BDKJ Dienststelle konkretisiert es die geltenden Bestimmungen des Bistums Augsburg, wobei im Konfliktfall die dienstrechtlichen Bestimmungen des Bistums Augsburg gelten.

Dabei schließt sich der BDKJ Diözesanverband Augsburg der „Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2020, Nr. 1., 14.01.2020) an. Der BDKJ Diözesanverband ist nach seiner Ordnung „ein privater, nicht rechtsfähiger, kanonischer Verein.“ (§1.2 Diözesanordnung BDKJ Diözesanverband Augsburg). Demnach gilt er als kirchlicher Rechtsträger und erfüllt mindestens die Standards der Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung - Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (ABPräv) (Amtsblatt für die Diözese Augsburg 2025 Nr.11., 26.06.2025)

Der BDKJ in der Diözese Augsburg ist als Jugendverband freier Träger der Jugendhilfe und ist Träger der Jugendarbeit nach §11 SGB VIII. Als Institution besteht eine Vereinbarung zwischen dem BDKJ Diözese Augsburg e.V. und dem Jugendamt Stadt Augsburg (Sitz des Trägers) zur Einhaltung der Maßgaben nach §72a SGB VIII.

Bei Veranstaltungen, die in Kooperation mit anderen Institutionen, Verbänden oder Organisationen stattfinden, trifft die Veranstaltungsleitung im Vorfeld die Entscheidung, welches ISK für die jeweilige Veranstaltung gilt.

## LEITBILD UND GRUNDHALTUNG

Das Leitbild des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend im Diözesanverband Augsburg ist durch das bundesweite Grundsatzprogramm des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (beschlossen am 07.05.2022 durch die Hauptversammlung des BDKJ) formuliert:

*„Grundlegende Prinzipien der Zusammenarbeit von katholischen Jugendverbänden im BDKJ sind christlicher Glaube, Lebensweltbezug, Partizipation, Selbstorganisation, Demokratie, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit. Wir nehmen die Zeichen der Zeit wahr und stellen uns mutig den aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen und deren Auswirkungen auf die Lebenswelten junger Menschen. [...]*

*Wir setzen uns ein für die Achtung und Verwirklichung der universellen Menschenrechte und der UN-Kinderrechtskonvention. Dazu gehört insbesondere die unantastbare Würde*

katholisch.

politisch.

aktiv.

[www.bdkj-augsburg.de](http://www.bdkj-augsburg.de)



*jedes Menschen, die sich in Gleichberechtigung aller Geschlechtsidentitäten, Anerkennung der Glaubens- und Gewissensfreiheit, Schutz vor jeglicher Gewalt und dem Recht auf sexuelle und geschlechtliche Selbstbestimmung unabhängig von Hautfarbe, Herkunft, Behinderung, Alter oder sozialem Status zeigt. [...] Wir setzen uns ein für Kindeswohl, für freie Entwicklung sowie für Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen. [...]*

*Die Lebenswelten junger Menschen und ihr Lebensglück sind der Kern unseres jugendverbandlichen Engagements. Wir bieten jungen Menschen den Rahmen ihre individuelle Persönlichkeit zu entfalten und ihre Talente und Potenziale zu entdecken. Wir fördern junge Menschen in ihrer personalen, sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. [...]*

*Für uns stehen die einzelnen Menschen - vor allen Themen und Strukturen - an erster Stelle. Wir achten aufeinander, pflegen einen achtsamen Umgang und eine Kultur der Wertschätzung. Wir zeigen, dass gleichberechtigtes Zusammenarbeiten möglich ist. Kommunikation, Prozesstransparenz, fairer Diskurs, Vertrauen, Freimut, Feedbackkultur, Subsidiarität, Selbstkritik und Solidarität prägen die Kultur unserer Zusammenarbeit. Diese Kultur ist kein Selbstzweck, sondern entspricht unserem kirchlichen und gesellschaftlichen Dienst und Auftrag. [...]*

*Die Jugendverbände im BDKJ verantworten ihre pädagogische Arbeit selbst und führen die Aus- und Fortbildung ihrer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Leitungskräfte und Mitarbeiter\*innen durch. Für diese gibt es verbindliche und hoch qualifizierte Standards, insbesondere auch im Bereich von Prävention sexualisierter Gewalt. Alle Akteur\*innen stellen sich dem Anspruch von lebenslangem Lernen und bilden sich dauerhaft weiter. Hauptberufliche Mitarbeiter\*innen begleiten und unterstützen junge Menschen in ihrer Persönlichkeitsbildung sowie der Wahrnehmung ihrer ehrenamtlichen Leitungstätigkeiten.“*

### **KULTUR DER ACHTSAMKEIT**

Die Deutsche Bischofskonferenz hat in ihrer „Rahmenordnung Prävention“ (2020) eine neue „Kultur der Achtsamkeit“ zum Ziel der Präventionsarbeit erklärt. Achtsam zu sein bedeutet im Hier und Jetzt zu sein - die Sinne zu schärfen, für sich selbst und sein Umfeld. Wenn wir achtsam sind, urteilen wir weniger und stehen für uns und unser Gegenüber ein.



## SCHUTZ- UND RISIKOANALYSE: DIESE SCHUTZ- UND RISIKOFAKTOREN HABEN WIR ANALYSIERT

Am Beginn eines ISK steht immer die Analyse des Ist-Stands: diese dient dazu, Schutzfaktoren (worauf wir stolz sein können, was wir schützen und ausbauen wollen) und Risikofaktoren (wo mögliche Gefahren lauern, wo wir nochmal genauer hinschauen müssen und was wir verbessern wollen) zu erkennen und davon ausgehend Maßnahmen einzuleiten.

### ABLAUF UND ZIELGRUPPEN

Es wurde eine Onlineumfrage für die Ist-Standanalyse und die Risikobewertung durchgeführt. Zielgruppen waren hierbei die hauptberuflichen Mitarbeitenden in der BDKJ Dienststelle und ehrenamtliche Verantwortungsträger\*innen innerhalb der Verbandsstruktur. Hierbei wurde auf eine Breite Rückmeldungsmöglichkeit geachtet, indem ehrenamtliche Verbandsleitungen auf Diözesanebene, ebenso wie ehrenamtliche Verbandsleitungen in den regionalen Strukturen des BDKJ die Möglichkeit zur Partizipation eingeräumt wurde. Gleichzeitig wurden die Ergebnisse durch den BDKJ Diözesanausschuss, als gewähltes Kontrollgremium, gesichtet und Handlungsschritte mit diesem abgestimmt.

Mit 32 Rückläufern der anonymisierten Online-Umfrage, welche sich in einer guten Balance zwischen Ehren- und Hauptamt bewegt, wurde die Rückmeldung als zufriedenstellend, aber ausbaufähig erachtet. Des Weiteren positiv zu betrachten war, dass aus fast allen Schaffensbereichen und Gremien Personen teilgenommen haben.

### KURZZUSAMMENFASSUNG DER AUSWERTUNG

Die Rückmeldungen zeigen, dass die Aufgabenverteilung und Zuständigkeiten von Leitungen und Mitarbeitenden in vielen Bereichen als klar definiert wahrgenommen werden. Einzelne Antworten deuten jedoch darauf hin, dass es punktuell noch Unsicherheiten oder fehlende Transparenz über Rollen und Verantwortlichkeiten gibt. Dies stellt ein potenzielles Risiko für Grenzverletzungen oder mangelnde Verantwortungsübernahme in kritischen Situationen dar.

Ein zentrales Ergebnis der Befragung betrifft den Wunsch nach regelmäßiger und verbindlicher Schulung zu Fragen der Prävention sexualisierter Gewalt. Obwohl Präventionsschulungen grundsätzlich bekannt sind, äußern mehrere Teilnehmende den Wunsch nach einem strukturierten und verlässlichen Angebot - insbesondere für neue Mitarbeitende und wechselndes Ehrenamt. Hier liegt ein wesentliches Entwicklungsfeld, da unzureichende Schulung direkt mit mangelnder Handlungssicherheit in Risikosituationen verbunden sein kann.

Im haupt- und nebenamtlichen Bereich zeigt sich, dass regelmäßige Dienstgespräche größtenteils etabliert sind und durchwegs als sinnvoll bewertet werden. Dies ist als Schutzfaktor zu werten, da regelmäßige Reflexion von Arbeitskontext und Herausforderungen Raum für Thematisierung von Unsicherheiten oder Grenzerfahrungen bietet. Allerdings wird das Thema „sexualisierte Gewalt“ in Mitarbeitendengesprächen bislang nicht systematisch eingebunden. Daraus ergibt sich ein strukturelles Risiko:



Wenn dieses sensible Thema nicht regelmäßig zur Sprache kommt, kann das zu einer Bagatellisierung oder Unsichtbarkeit potenzieller Grenzverletzungen führen.

Es wurde festgestellt, dass innerhalb des BDKJ Diözesanverband Augsburg bereits relevante Schutzfaktoren bestehen, insbesondere durch die Etablierung regelmäßiger Gespräche, klarer Leitungsstrukturen und eines grundsätzlichen Bewusstseins für Prävention.

Der Führungsstil wird mehrheitlich als kooperativ beschrieben. Gleichzeitig wurden körperliche und psychische Belastungssituationen benannt, die teilweise zu Überforderung führen. Die Rückmeldungen verdeutlichen einen Wunsch nach klareren Kommunikationswegen und einer anonymisierten Rückmeldemöglichkeit bei Unsicherheiten oder Konflikten. Insbesondere der bestehende Geschäftsverteilungsplan des BDKJ Diözesanvorstands wird als verbesserungsbedürftig empfunden, da Zuständigkeiten nicht immer transparent nachvollziehbar sind.

Im Bereich der Kommunikation wurden strukturelle Spannungsfelder zwischen hauptberuflicher Servicestelle und ehrenamtlichen Vorständen der Kreis-, Stadt- und Jugendverbände benannt. Die Erreichbarkeit von Ansprechpartner\*innen, die Verlässlichkeit bei Rückmeldungen sowie der Umgang mit Informationen wurden kritisch reflektiert. Als Maßnahmen wurden u. a. feste Erreichbarkeitszeiten, ein digitales Rückrufsystem sowie eine klare Zuständigkeit für digitale und mediale Kommunikationskanäle vorgeschlagen.

Hinsichtlich des Umgangs mit Machtverhältnissen ergab sich ein differenziertes Bild: Zwar wurden viele Entscheidungsprozesse als partizipativ erlebt, jedoch auch als mitunter überholt und wenig flexibel. Eine größere Verbindlichkeit bei der Umsetzung von Beschlüssen, der Einhaltung von Regeln sowie eine abgestufte, kontextbezogene Sanktionierung von Regelverstößen wurden als Entwicklungsfelder benannt.

Im Bereich der physischen Sicherheit wurden Risiken identifiziert, insbesondere bei Einzelarbeit in abgelegenen Gebäudeteilen wie Kellern oder der Tiefgarage. Auch Übernachtungssituationen im Rahmen von Veranstaltungen wurden angesprochen - hier besteht Bedarf nach klaren Regelungen und Risikoabwägungen.

Obwohl grundsätzlich eine Haltung der Achtsamkeit erkennbar ist, zeigen sich bei konkreten Interventionswegen Lücken. Es besteht Unsicherheit, wie mit grenzverletzendem Verhalten umzugehen ist, insbesondere wenn Leitungspersonen involviert sind. Die Gefahr besteht, dass Interventionen zu spät oder gar nicht erfolgen - aus Unkenntnis, Unsicherheit oder Loyalitätskonflikten. Die fehlende institutionelle Verankerung von Interventionsplänen sowie die Nichtnennung klarer Ansprechpartner\*innen verschärfen dieses Risiko.

Der Wunsch nach niedrigschwelligen Anlaufstellen wie einem Awareness-Team oder einem anonymen Rückmeldebrieffkasten wird mehrfach geäußert. Diese Hinweise deuten auf ein vorhandenes Unsicherheitsgefühl in bestimmten Kontexten hin. Wenn solche Strukturen fehlen, entsteht ein Risiko, dass betroffene Personen keine Möglichkeit sehen, sich vertraulich mitzuteilen oder frühzeitig Unterstützung zu erhalten.



## HIER ÜBERNEHMEN WIR ALS VERBAND VERANTWORTUNG

In einem Jugendverband kommen viele unterschiedliche Menschen zusammen. Damit berührende Gottesdienste, erlebnisreiche Veranstaltungen und wertvolle Begegnung stattfinden können, packen viele Leute mit an: Hauptamtliche und - besonders wichtig - Ehrenamtliche.

Als Institution besteht eine Vereinbarung zwischen dem BDKJ Diözese Augsburg e.V. und dem Jugendamt Stadt Augsburg (Sitz des Trägers) zur Einhaltung der Maßgaben nach §72a SGB VIII.

In den folgenden Unterkapiteln ist festgehalten, was wichtig ist, damit die Verantwortlichen geschützte Räume aufbauen können und Freude an ihrem Tun und einem unterstützenden Miteinander haben sowie auch selbst geschützt ihrer Aufgabe nachgehen können.

## PERSONALAUSWAHL

Um Kindern, Jugendlichen sowie schutz- oder hilfebedürftigen Menschen Schutz bieten zu können, ist es notwendig, dass Prävention bereits bei der Personalauswahl beginnt. Dabei geht es um die Auswahl und Begleitung von Hauptamtlichen aber auch ehrenamtlichen Mitarbeitenden.

Das Thema Sexualisierte Gewalt und die Unduldsamkeit von Grenzverletzungen und Übergriffen wird in den Bewerbungsgesprächen von Seiten des BDKJ Vorstands, welcher obligatorisch in den Bewerbungsgesprächen teilnimmt, thematisiert. Insbesondere ist der Hinweis auf den verpflichtenden Nachweis eines nach §72a SGB VIII erweiterten Führungszeugnisses ohne einschlägige Eintragungen gegenüber der Bistumsleitung zu geben. Des Weiteren wird die Frage im Bewerbungsverfahren nach Erfahrungen und der persönlichen Positionierung zum Thema sexualisierte und geistliche Gewalt gestellt und die Bewerber\*in zur Positionierung angeregt. Die Positionierung wird im Anschluss an das Bewerbungsgespräch im Auswahlverfahren als elementares Auswahlkriterium bewertet.

Die Auswahl von ehrenamtlichen Mitarbeitenden innerhalb des BDKJ als Dachverband und seiner regionalen Strukturen (inkl. Vorstände der Kreis- und Stadtverbände) findet die Personalauswahl meist über Wahlen statt. Innerhalb des Wahlvorgangs wird in der Personalbefragung von Seiten des BDKJ Diözesanvorstands die Frage zur Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter und geistlichen Gewalt obligatorisch gestellt. Dieser kann diese Aufgabe an nicht kandidierende, amtierende Vorstandsmitglieder des Kreis- und Stadtverbands oder Jugendverbands delegieren. Aufgrund der Arbeit mit Kindern- und Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Kombination mit der mandatierten Machtposition ist ein Nachweis der Unbedenklichkeit entsprechend §72a SGB VIII gegenüber dem Sekretariat der BDKJ Diözesanstelle zu erbringen. Dieser kann auch durch eine Negativbescheinigung (analog der „Bescheinigung bei mehreren Tätigkeiten nach §12 ABPräv) einer vertrauenswürdigen Stelle erbracht werden.

Wenn die ehrenamtliche Mitarbeit ohne Wahl stattfindet, sind die Erfahrung und Auseinandersetzung mit dem Thema sexualisierter und geistlichen Gewalt direkt im Gespräch der Beauftragung vom BDKJ Diözesanvorstand oder die beauftragte hauptberufliche Person (Fachreferent\*in) zu erfragen. Zudem ist ein Nachweis der

katholisch.

politisch.

aktiv.



Unbedenklichkeit entsprechend §72a SGB VIII gegenüber dem Sekretariat der BDKJ Diözesanstelle zu erbringen. Dieser kann auch durch eine Negativbescheinigung einer vertrauenswürdigen Stelle (analog der „Bescheinigung bei mehreren Tätigkeiten nach §12 ABPräv) erbracht werden.

## PERSONALENTWICKLUNG

Sexualisierte Gewalt ist vielfältig und hat unterschiedliche Erscheinungsformen. Die Anzeichen rechtzeitig erkennen und bewerten, ohne vorschnell zu urteilen, kann man nur mit einem geschulten Blick.

Daher ist die Teilnahme an Präventionsschulungen für die hauptamtliche, hauptberufliche und ehrenamtliche Mitarbeitenden obligatorisch.

Die Verpflichtung der Länge der Schulungen wird in folgender Matrix dargestellt:

Berufsbezeichnung	Schulung	Zeit	Begründung:
Sekretariat, Verwaltung und Zuschussbearbeitung	Basisschulung (Anlage 6 1.1 Diözesanes Curriculum für Präventionsschulungen AbPräv)	6h	Grund dafür ist die Arbeit im Bereich der Jugendarbeit und die notwendige Sensibilisierung im Falle einer Kontaktaufnahme ohne Möglichkeit zum direkten Verweis an pädagogisches oder pastorales Personal.
Sekretariat, Verwaltung und Zuschussbearbeitung mit geringem Stellenumfang unter 10 Wochenarbeitsstunden	Sensibilisierung (Anlage 6 Diözesanes Curriculum für Präventionsschulungen AbPräv)	3h	Überforderung der Dienstzeit
Bildungsreferent*innen, Fachreferent*innen und hauptamtliche Vorstandsmitglieder des BDKJ und seiner Jugendverbände	Komplexschulung (Anlage 6 1.2 Diözesanes Curriculum für Präventionsschulungen AbPräv)	12h (6h+6h Zielgruppenspezifische Vertiefung)	Pädagogischer Auftrag und regelmäßiger intensiver Kontakt zu Minderjährigen und schutzbedürftigen Personen

Ehrenamtlich Mitarbeitende verpflichten sich eine Präventionsschulung über mindestens 1,5 Zeitstunden zu besuchen, wobei eine intensivere Auseinandersetzung von mindestens 3 Zeitstunden erwünscht ist. Diese kann beispielsweise innerhalb der

katholisch.

politisch.

aktiv.



Jugendleitungsschulung der Jugendverbände oder katholischen Jugendstellen absolviert worden sein. Falls der Besuch längstens 5 Jahre zurückliegt, wird mindestens eine Online-Auffrischung beispielsweise über den BDKJ München und Freising absolviert.

Die Ehrenamtlichen werden durch die BDKJ Diözesanstelle erinnert. Eine Bestätigung erfolgt über eine formlose Erklärung oder Zertifikat. Empfohlen wird die BDKJ Aufbauschulung Prävention zu besuchen.

Der BDKJ Diözesanverband bietet keine eigene Basis-Präventionsschulung an. Dabei wird entsprechend den Grundsätzen des BDKJ auf die Eigenverantwortung der Jugendverbände rückgegriffen. Der BDKJ Diözesanverband veranstaltet zur Schaffung von Synergien in Zusammenarbeit mit den Referent\*innen der Jugendverbände eine eigene Vertiefungsschulung Prävention über 6 Zeitstunden. Schwerpunkte sind hier die Implementierung von Präventionsaspekten innerhalb der eigenen Strukturen und die Rolle als Vertrauensperson. Sie beinhaltet obligatorisch eine Wiederholung des Basiswissens. Zielgruppe sind Jugendleiter\*innen und (ehrenamtliche) Mitarbeitende, welche bereits eine Basisschulung Prävention besucht haben.

Des Weiteren begleitet der BDKJ Diözesanvorstand alle Diözesanvorstände der Jugendverbände und Vorstände der BDKJ Kreis- und Stadtverbände. Ein besonderer Fokus liegt hier auf Fragen von Machtpositionen, Rollen, Nähe- und Distanz.

Fachaufsichten über die hauptberuflichen Mitarbeitenden in den Diözesanstellen der Jugendverbände werden von Seiten der Dienstaufsicht (BDKJ Diözesanvorstand) erst nach einem absolvierten Einführungsgespräch übergeben. Zudem wird ein Einarbeitungsleitfaden erstellt. Ziel davon ist es die Rolle der Fachaufsicht und damit die Verantwortung gegenüber den Mitarbeitenden zu klären. Des Weiteren wird dabei die Eignung zur Fachaufsicht festgestellt. Fehlt diese, bleibt die Fachaufsicht beim BDKJ Diözesanvorstand. Teil der Eignung ist der Nachweis einer Präventionsschulung von mindestens 1,5h Zeitstunden, wobei eine Schulung von mindestens 6 Zeitstunden aufgrund des Machtverhältnisses wünschenswert ist. Zudem findet eine regelmäßige Begleitung in Form von Gesprächen statt.

### RAHMENBEDINGUNGEN (RÄUMLICH UND STRUKTURELL)

Es gibt Dinge, die für uns so selbstverständlichen sind, dass sie im Alltag untergehen: Rahmenbedingungen, die wir als gegeben hinnehmen, weil wir es nicht anders kennen und deshalb gar nicht auf die Idee kommen, diese zu hinterfragen. Gerade beim Thema Prävention ist es aber besonders wichtig, eben diese Bereiche zu beleuchten.

### Führung und Kommunikation in Gremien und der BDKJ Dienststelle

Es wird ein Organigramm der BDKJ Dienststelle und des BDKJ Diözesanverbands erstellt. Dabei werden klare Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten transparent dargestellt. Des Weiteren wird der Geschäftsverteilungsplan (GVP) des BDKJ Diözesanvorstands überarbeitet und veröffentlicht. Beides ist per Download auf der Homepage des BDKJ Diözesanverbands Augsburg einsehbar.

Besonders die Kommunikation innerhalb des BDKJ findet nach den Regeln des Verhaltenskodexes statt. In der Gremienarbeit wird zudem auf die Einhaltung der Geschäftsordnungen insbesondere bei der Protokollierung geachtet. Dabei wird der rechtzeitige Versand eingehalten. Dies ist vor allem ausschlaggebend für die



Arbeitsfähigkeit von Kontrollorganen (Diözesanausschuss und Diözesanversammlung). Die Sitzungsleitung achtet insbesondere auf die Einhaltung des Verhaltenskodex. Auch bei Mitarbeitendengesprächen wird die Richtlinie des Bistums Augsburg zur beiderseitigen vertraulichen Protokollierung eingehalten. Bei der Begleitung Ehrenamtlicher wird diese analog angepasst angewandt.

### Machtverhältnisse und Regelstrukturen

Machtverhältnisse und Regelstrukturen werden in Form von Verbandsentwicklungsprozessen evaluiert. Die Notwendigkeit dieser Evaluations- und Weiterentwicklungsprozesse wird durch die beschlussfassenden Organe (Diözesanausschuss und Diözesanversammlung) angestoßen.

### Versammlungen

Die BDKJ Diözesanversammlung findet normalerweise über ein Wochenende mit Übernachtung statt. An dieser Versammlung wird die Zimmervergabe durch den BDKJ Diözesanvorstand vorgenommen. Sie findet auf Grundlage einer zur Anmeldung abgefragten Präferenz nach Zimmernachbar\*innen statt. Ein Einspruch auf Grundlage von Unwohlsein bei der Zimmerverteilung an der Versammlung ist möglich. Des Weiteren ist der Wunsch nach Unterbringung im Einzelzimmer anzumelden. Falls diesem Wunsch innerhalb des Veranstaltungsortes nicht nachzukommen ist, unterstützt die BDKJ Diözesanstelle in der Suche einer geeigneten Unterbringung, welche auf Selbstkosten belegt werden kann.

Auf der BDKJ Diözesanversammlung wird ein Awareness-Team durch die anwesenden Personen bestätigt. Der BDKJ Diözesanvorstand fragt im Vorfeld geeignete Personen an. Geeignet sind Personen mit einschlägiger Erfahrung, Empathie und mindestens einer Basis-Präventionsschulung. Aufgabe des Awareness-Teams ist Anlaufpunkt für Personen zu sein, welche Grenzverletzungen im Zuge der Versammlung erfahren haben. Das Awareness-Team vertritt die Grundhaltung der grundsätzlichen Parteilichkeit für die betroffenen Personen und der Vertraulichkeit gegenüber den betroffenen Personen. Auf Grundlage der Rückmeldungen geht das Awareness-Team ins Gespräch mit dem BDKJ Diözesanvorstand um geeignete Interventionsmaßnahmen in die Wege zu leiten oder ergreift gegenüber der BDKJ-Diözesanversammlung direkt das Wort. Das Awareness-Team hat zudem die Aufgabe bei eklatanten Verstößen gegen den Verhaltenskodex direkt zu intervenieren.

Auf der Veranstaltung wird ein Awareness-Briefkasten zur anonymen Rückmeldung aufgestellt und drei Mal täglich durch das Awareness-Team geleert.

### Bischof-Simpert-Haus

Um die Sicherheit insbesondere bei Ein-Personen-Kontaktsituationen zu gewährleisten, wird mit den anderen Verbänden im Dienstgebäude eine gemeinsame Hausordnung angestoßen, in der die im Maßnahmenkatalog festgehaltenen Maßnahmen umgesetzt werden sollen. Des Weiteren werden alle Mitarbeitenden angehalten, Kolleg\*innen in Kenntnis zu setzen, falls sie sich allein in den Keller/Tiefgarage begeben. Dies kann beispielsweise über ein Schild an der Bürotür „Bin im Keller“ passieren.

Innerhalb der BDKJ Dienststelle wird im Kopierraum (2. Stock) ein Awareness-/Rückmeldebriefkasten installiert. Dieser wird durch Mitglieder des BDKJ Diözesanvorstands wöchentlich geleert.



## VERHALTENSKODEX

Der Verhaltenskodex schafft einen Orientierungsrahmen für ein gemeinsames Miteinander und bietet Handlungssicherheit im Alltag. Die verbindlichen Verhaltensregeln können zur Überwindung der Sprachlosigkeit und der Unsicherheit mit (sexualisierter) Gewalt beitragen. Sie erleichtern es Betroffenen und Dritten, Grenzverletzungen frühzeitig als solche zu erkennen und zu benennen, sich Hilfe zu holen und so (sexuell) übergriffigem Verhalten Einhalt zu gebieten. Mit klaren und verbindlichen Regeln können auch die Mitarbeitenden Sicherheit für ihr berufliches Handeln gewinnen und sich vor Beschuldigung und Verdächtigungen schützen. Dabei schließen wir uns dem Verhaltenskodex des Bistums Augsburg an und erweitern ihn.

Grundsätzlich gilt:

*„Für uns stehen die einzelnen Menschen - vor allen Themen und Strukturen - an erster Stelle. Wir achten aufeinander, pflegen einen achtsamen Umgang und eine Kultur der Wertschätzung. Wir zeigen, dass gleichberechtigtes Zusammenarbeiten möglich ist. Kommunikation, Prozesstransparenz, fairer Diskurs, Vertrauen, Freimut, Feedbackkultur, Subsidiarität, Selbstkritik und Solidarität prägen die Kultur unserer Zusammenarbeit. Diese Kultur ist kein Selbstzweck, sondern entspricht unserem kirchlichen und gesellschaftlichen Dienst und Auftrag“ (Grundsatzprogramm BDKJ)*

## ACHTSAM

- Wir nehmen Bedürfnisse und individuelle Grenzen bei uns selbst und unserem Gegenüber wahr und respektieren und schützen diese, ohne dabei eine unnatürliche Distanz zu schaffen.
- Wir sind uns bewusst, dass Fehler zwar nicht passieren sollen, diese aber manchmal nicht zu vermeiden sind. Daher machen wir uns gegenseitig respektvoll auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Auf keinen Fall dürfen diese geheim gehalten werden. Konstruktive, wertschätzende Kritik und Rückmeldung sind explizit erwünscht.
- Wir akzeptieren ein „Nein“, ohne dass es erklärt und begründet werden muss.
- Wir versuchen die Perspektive anderer auf das eigene Handeln einzunehmen und hinterfragen unser Handeln kritisch
- Bei potenziell grenzüberschreitendem Handeln, holen wir uns aktiv Erlaubnis ein

## WERTSCHÄTZEND

- Wir begegnen anderen mit Achtung und tragen zu einer Atmosphäre bei, in der sich alle Beteiligten wohl und sicher fühlen und geschützt wachsen können.
- Wir respektieren die Vielfalt und tragen dazu bei, dass alle Menschen in der Kirche angenommen



werden, wie sie sind und sich wertgeschätzt und willkommen fühlen.

- Wir gestalten unsere Arbeit und das Miteinander auf Augenhöhe und ermöglichen, wo möglich, Partizipation. Dabei nehmen wir andere Meinungen wahr und begegnen diesen in ernsthafter und angemessener Weise.

## ANSPRECHBAR

- Wir sind ansprechbar für Sorgen und Nöte und wissen, wo wir uns und anderen Hilfe holen können. Dabei ist uns bewusst, dass jede und jeder in eine Situation kommen kann, in der Schutz benötigt wird.
- Wir nehmen Rückmeldungen und Anregungen ernst und ziehen daraus bewusst Konsequenzen für unser weiteres Handeln.
- Wir beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten - ob in Wort, Bild, Tat oder durch Gesten - Stellung. Abwertendes Verhalten wird von uns angesprochen und nicht toleriert.

## VERANTWORTUNGSVOLL

- Wir hinterfragen immer wieder die Gründe unseres Denkens und Handelns, um unsere Arbeit bewusst und nachvollziehbar zu gestalten.
- Wir sind uns der Verantwortung bewusst, die wir für die uns anvertrauten Personen haben und setzen uns proaktiv für das Wohl und den Schutz dieser ein.
- Wir sind uns unserer Vorbildfunktion und Macht bewusst und setzen diese verantwortungsvoll und reflektiert ein.
- *Wir sorgen dafür, auch in ausgelassenen Situationen und bei Feiern handlungsfähig zu bleiben und unserer Verantwortung für uns selbst und andere gerecht zu werden*



## SO BAUEN WIR STÄRKEN AUF

Je mehr Kinder, Jugendliche und schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene über ihre Rechte wissen und gelernt haben, sich selbst zu schützen, desto weniger sind sie vom Schutz anderer abhängig. Abhängigkeit öffnet Machtmissbrauch (und damit auch möglicher sexueller Gewalt) Tür und Tor. Je mehr die zu Schützenden selbst gestärkt werden, desto sicherer sind alle. Ein wesentliches Ziel muss es also sein, Ressourcen von Schutzbefohlenen auf- und auszubauen.

## KINDER UND JUGENDLICHE STÄRKEN

Als Dachverband der Kinder- und Jugendverbände in denen sich junge Menschen freiwillig, demokratisch selbst organisieren, fördern wir das Erleben von selbstwirksamem Handeln und Selbstbestimmung in diesen. Wir bieten einen Rahmen in denen Kinder- und Jugendliche sich sicher ausprobieren können und vertreten ihre Interessen und Bedürfnisse jugend- und kirchenpolitisch. Dafür schaffen wir eine Umgebung für Jugendverbände in denen eine wertschätzende Fehlerkultur gelebt wird. Als BDKJ setzen wir uns für eine bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige Ausstattung der Jugendverbände mit Finanz- und Personalressourcen ein und stellen damit eine beziehungsfähige, qualitative, beratende Begleitung sicher.

In unseren Versammlungen und Gremien stellen wir sicher, dass sich junge Menschen ausprobieren können und ihre Stimme gehört wird.

Wir bieten durch unsere geistliche Verbandsleitung und die Ausbildung von geistlichen Verbandsleitungen der Jugend- und Kreis- und Stadtverbände ein niedrighschwelliges, diverses und identitätsnahes Angebot der geistlichen Begleitung an.



## SO SIND WIR HANDLUNGSFÄHIG - AUCH IM ERNSTFALL

Wenn Menschen selbst von sexualisierter Gewalt betroffen sind, einen Verdacht haben oder erfahren, dass andere Menschen betroffen sind, brauchen sie Unterstützung. So eine Situation kann zum einen emotional sehr belastend sein, zum anderen brauchen sie vielleicht einfach mehr Wissen, um gut handeln zu können.

### INTERVENTIONSPLAN & HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

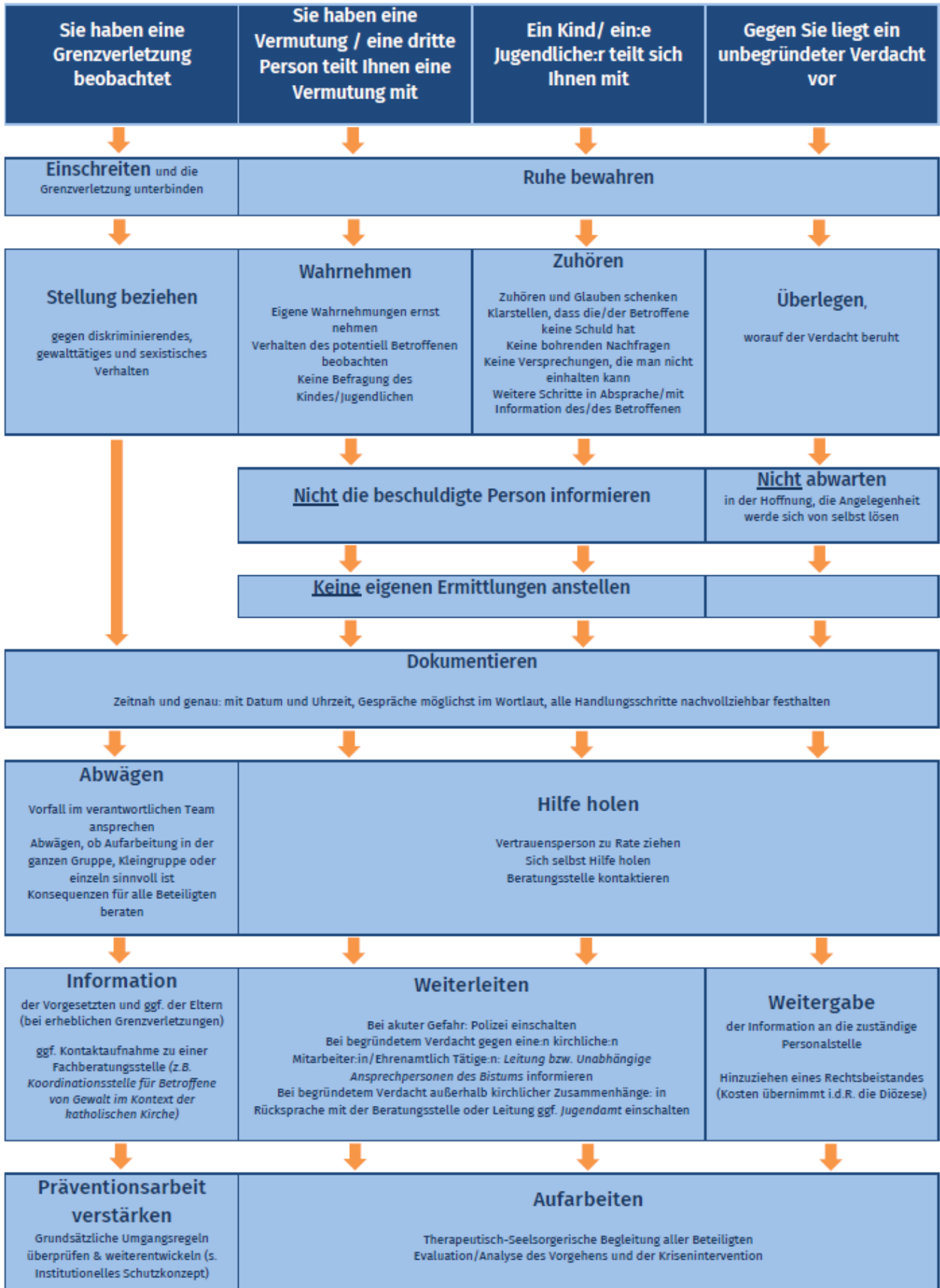
Intervention heißt nichts anderes als „Einschreiten“. Es geht also darum, etwas zu tun, wenn etwas passiert, ist bzw. wir den Verdacht haben, dass etwas vorgefallen ist. Hier sind Maßnahmen beschrieben, wie nach einem aufgetretenen Verdacht oder konkreten Vorfall vorgegangen werden soll, damit schnell geholfen werden kann.

Daher schließen wir uns dem Interventionsplan des Bistums Augsburg an und erweitern ihn nach unseren verbandsspezifischen Bedürfnissen.

Der BDKJ Diözesanvorstand steht als verantwortliches Team und Leitung des Verbandes und der BDKJ Dienststelle für Informationen, Rückmeldungen und Hinweise stets zur Verfügung. Zudem können die Mitglieder des Vorstands stets als Vertrauenspersonen herangezogen werden. Diese verpflichten sich diesen Hinweisen nachzugehen und im Rahmen des Interventionsplans tätig zu werden. Durch den Rückmeldungsbriefkasten im Bischof-Simpert-Haus sind zudem anonyme Rückmeldungen und Hinweise möglich.

Innerhalb der BDKJ Diözesanversammlung stehen Awareness-Personen als neutrale Ansprechpartner\*innen zur Verfügung. Diese betreuen ebenso anonyme Hinweise.

Während der Großaktionen, wie der 72h Aktion werden ebenso Ansprechpersonen benannt werden, an welche sich Mitglieder von Aktionsgruppen, der KoKreise oder anderweitig in der Aktion tätige Personen wenden können.





## BERATUNGS- & BESCHWERDEWEGE

Innerhalb des BDKJ als Jugendverband ist eine offene Feedbackkultur elementar. Daher steht der BDKJ Diözesanvorstand in wertschätzender Weise innerhalb seiner Rechenschaftspflicht den Zuständigen Rede- und Antwort. Durch diesen institutionalisierten Rückmeldeweg und die demokratischen Einflussmöglichkeiten der Mitglieder auf die Arbeit der Verantwortungsträger, ist eine grundsätzliche Durchlässigkeit der Machtstrukturen gegeben. Des Weiteren leben die Mitglieder des Vorstands die Grundhaltung der Offenheit und Wertschätzung gegenüber ihren Mitgliedern und Mitarbeitenden. Dafür stehen die Vorstandsmitglieder selbst ein und machen regelmäßig das Angebot der Rückmeldung. Rückmeldungen und Verbesserungsvorschläge werden im BDKJ Vorstand beraten und Schlüsse gezogen.

Des Weiteren besteht durch den Feedback-Briefkasten im Bischof-Simpert-Haus und auf der BDKJ Diözesanversammlung die Möglichkeit anonymisiert Rückmeldung zu geben und Verbesserungsvorschläge zu machen.

Diese werden auf der BDKJ Diözesanhomepage veröffentlicht.

BDKJ Diözesanvorstand

Mail: [vorstand@bdkj-augsburg.de](mailto:vorstand@bdkj-augsburg.de)

Telefon:

Vorsitzender Männlich: 0821/3166-3454 +49 151 16581235

Vorsitzende Weiblich: 0821/3166-3455 +49 175 5321488

Geistliche Leiterin: 0821/3166-3452 +49 175 5317911

Geistlicher Leiter: 0821/3166-3450

Diözesanstelle: 0821/3166-3451 [dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de](mailto:dioezesanstelle@bdkj-augsburg.de)

### Wenn Gefahr im Verzug ist...

...wenden Sie sich an die **Polizei (Tel. 110)**. Diese muss Hinweisen nachgehen, ist dafür auch handlungsfähig. Die Polizei hat außerdem Beauftragte für Kriminalitätsoffer (BPFK).

...oder wenden Sie sich an das für Sie zuständige Jugendamt. Die Jugendämter müssen Verdachtsfällen auch nachgehen.

### Verdacht gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtliche des Bistums:

Handelt es sich um einen Verdacht (bestätigt oder unbestätigt) gegen Haupt-, Neben- oder Ehrenamtlich Tätige des Bistums, muss dieser an die unabhängigen Ansprechpersonen (die sogenannten „Missbrauchsbeauftragten“) gemeldet werden! Die Übersicht über diese Personen finden Sie unter: <https://bistum-augsburg.de/missbrauch>

### Anonyme Beratung:

...wenn Sie sich bzgl. eines Verdachtes nicht sicher sind, ob weitere Schritte zu gehen sind und Sie sich eine anonyme, kompetente Beratung wünschen, können Sie sich an anonyme Beratungsstellen wenden, z.B.:

**Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch Tel. 0800 22 55 530**

Telefonzeiten Mo., Mi., Fr.: 9:00 bis 14:00 Uhr und Di, Do: 15:00 bis 20:00 Uhr

Das Hilfe-Telefon berät anonym, kostenfrei und mehrsprachig.

Nicht besetzt an bundesweiten Feiertagen und am 24. und 31.12.



**Weitere anonyme Beratungsstellen:**

Bei anonymen Beratungsstellen finden Sie Menschen, die Ihnen zuhören und die Ihnen ein mögliches Vorgehen aufzeigen können, ohne dass sie den Fall weiterverfolgen müssen. Eine gute Übersicht über anonyme Beratungsstellen finden Sie unter: [www.hilfe-portal-missbrauch.de](http://www.hilfe-portal-missbrauch.de)

**Telefonseelsorge:**

**Wenn Sie jemand brauchen, der Ihnen zuhört**, wenden Sie sich an die Telefonseelsorge. Sie ist rund um die Uhr erreichbar: Tel. 0800/1110111

**NACHHALTIGE AUFARBEITUNG**

Trotz aller Bemühungen Grenzverletzungen oder Missbrauch weitestgehend vorzubeugen, kann es zu Vorfällen kommen. Selbstverständlich müssen diese Vorfälle aufgearbeitet, Betroffene entschädigt und Täter\*innen zur Verantwortung gezogen werden. Darüber hinaus sollte eine solche Situation aber auch dazu führen, dass über eine nachhaltige Aufarbeitung des Vorfalls das Schutzkonzept nachgebessert wird. Offensichtlich haben sich Lücken ergeben, die nun geschlossen werden können und müssen.

Durch die Rechenschaftspflicht und das damit verbundene Transparenzbedürfnis vieler Verantwortungsträger\*innen innerhalb unseres Dachverbands, besteht erhöhtes Interesse an der Tätigkeit und Entscheidungen des Diözesanvorstands. Bei Interventionsmaßnahmen durch diesen wird jedoch in der Kommunikation während der Aufarbeitung der Vorfälle bedacht und zum Schutz der betroffenen Personen Vertraulichkeit gewahrt. Dies gilt insbesondere, um die Betroffenen vor der bloßen Neugier anderer zu schützen. Als Subjekte der Aufarbeitung bestimmen die Betroffenen die Geschwindigkeit der Aufarbeitung.

Nach erfolgter Aufarbeitung wird der Diözesanausschuss unter Ausschluss der Öffentlichkeit informiert. Zudem wird innerhalb des Rechenschaftsberichtes des Diözesanvorstands informiert, ob Vorfälle bearbeitet wurden.

Da eine Aufarbeitung innerhalb des Systems Verband immer viele Menschen betrifft, wird durch den BDKJ Diözesanvorstand eine verantwortungsvolle Rolle in der Aufarbeitung übernommen, indem begleitete Supervisions-, Aussprache-, Seelsorge- und Beratungsangebote beim Bistum Augsburg für die involvierten Personen angefragt und Fachstellen miteinbezogen werden.



## QUALITÄTSMANAGEMENT

Damit das ISK nicht nur in der Schublade landet, sondern auch wirklich zu einer Kultur der Achtsamkeit beitragen kann, ist es wichtig, dass es aktuell bleibt. Daher sollte es regelmäßig überprüft werden.

### UMSETZUNG UND ÜBERPRÜFUNG

Der BDKJ Diözesanvorstand ist für die Umsetzung der genannten Maßnahmen anhand des Maßnahmenkatalogs zuständig. Der BDKJ Diözesanausschuss wird über den Fortschritt regelmäßig informiert (Bringschuld) und erinnert den Vorstand an die offenen Aufgaben und seine Verantwortung (Holschuld).

Der BDKJ Diözesanausschuss überprüft alle 5 Jahre, also das nächste mal 2031, das gesamte Institutionelle Schutzkonzept, auf seine weitere Passung und verändert die notwendigen Aspekte.

Falls bereits innerhalb der 5 Jahre eine notwendige Anpassung auffällt, wird diese innerhalb des BDKJ Diözesanausschusses behandelt und das ISK dementsprechend angepasst.

### ANSPRECHPERSON IN FRAGEN DER PRÄVENTION

Es ist ein BDKJ Diözesanvorstandsmitglied hauptverantwortlich für die Umsetzung und Aktualisierung des ISK. Dies wird im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands festgehalten und auf der Homepage veröffentlicht.



## SCHLUSSWORT

Dieses Institutionelle Schutzkonzept bildet die Grundlage für eine Kultur der Achtsamkeit und des verantwortungsvollen Handelns im BDKJ Diözesanverband Augsburg. Seine Wirksamkeit hängt davon ab, dass wir es gemeinsam leben, immer wieder prüfen und konsequent weiterentwickeln. Prävention bleibt eine dauerhafte Aufgabe - und eine gemeinsame.

## INKRAFTTRETEN

Dieses Institutionelle Schutzkonzept vom 14. März 2026 und wird hiermit in Kraft gesetzt.

*Unterschrift BDKJ Diözesanvorstand*

---

*Ort, Datum* *Unterschrift*

---

*Ort, Datum* *Unterschrift*

---

*Ort, Datum* *Unterschrift*

*Unterschrift Verbändereferent:*

---

*Ort, Datum* *Unterschrift*

## ANHANG

- Fragebogen der Risikoanalyse
- Maßnahmenkatalog
- Organigramm der BDKJ Dienststelle
- Abkürzungsverzeichnis



## ABKÜRZUNGEN UND HINWEISE

ABC	damit fängt alles an
ABPräv	Ausführungsbestimmungen zur Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz
BDKJ	Bund der Deutschen Katholischen Jugend
BJA	Bischöfliches Jugendamt
BJR	Bayerischer Jugendring
CAJ	Christliche Arbeiterjugend
CIC	Codex Iuris Canonici
DA	Diözesanausschuss
DBK	Deutsche Bischofskonferenz
DiAG	Diözesane Arbeitsgemeinschaft
Diko	Diözesankonferenz der KSV
DJK	Deutsche Jugendkraft
DK	Domkapitular
DO	Diözesanordnung
DPSG	Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg
DS	Diözesanstelle
DV	Diözesanversammlung, Diözesanverband, Domvikar
e.V.	Eingetragener Verein
FSJ	Freiwilliges Soziales Jahr
GF	Geschäftsführung
GO	Geschäftsordnung
GV	Generalvikar
HAK	Hauptamtlichenkonferenz des BJA
HV	BDKJ Hauptversammlung
Info-Café	Vernetzungstreffen der Verwaltungsangestellten und Geschäftsführungen der BDKJ Dienststelle
ISK	Institutionelles Schutzkonzept
J-GCL	Jugendverbände der Gemeinschaft Christlichen Lebens



JV	Jugendverband
JVK	Jugendverbandskonferenz
JWW	Jugendwerkwoche
KaJu	Katholische Jugendstelle
KJHG	Kinder- und Jugendhilfegesetz
KjG	Katholische junge Gemeinde
KJR	Kreisjugendring
KJW	Katholisches Jugendwerk
KLJB	Katholische Landjugendbewegung
KSJ	Katholische Studierende Jugend
KSV	Kreis- und Stadtverbände
LAG	Landesarbeitsgemeinschaft
ÖA	Öffentlichkeitsarbeit
RefTreff	Referent*innen-Treff im BDKJ
PSG	Pfadfinderinnenschaft St. Georg
RKSV	Regional-, Kreis- und Stadtverbände
SGB VIII	Sozialgesetzbuch (SGB) - Achstes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe
SJR	Stadtjugendring
VS	Vorstand
VSGF	Vorstand und Geschäftsführung
WA	Wahlausschuss
72h	72 Stunden Aktion

# Maßnahmenkatalog 2026 - 2031

zur Umsetzung des Institutionellen Schutzkonzepts im BDKJ Diözese Augsburg

<b>KURZFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen so bald wie möglich umgesetzt werden:</b>				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Thematisierung Sexualisierter Gewalt innerhalb von Mitarbeitendengesprächen und Hinweis auf Fortbildungsangebote der Präventionsstelle und der Aufbauschulung	Sensibilisierung von Machtgefällen und persönlichen Grenzen anderer. Sicherheit für Mitarbeitende geben. Fortbildungserfordernis in dem Thema Prävention thematisieren und planen.	Ab Sofort	Dienststellenleitung	
Orientierung der Zimmervergabe auf der Diözesanversammlung an Teilnehmendenwünschen	Übernachtungszimmer als Safer-Space zu sichern	Geschieht bereits	BDKJ Vorstand: Zuständige Person Vorbereitung DV	Muss bei jeder DV Planung durchgeführt werden
Thematisierung des Themas Prävention vor Sexualisierter Gewalt innerhalb der Bewerbungsgesprächen von hauptberuflichen Mitarbeitenden mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Abgabe erweiterten Führungszeugnisses	Sicherung der Personalauswahl	Ab Sofort	Dienststellenleitung	
Frage in Personalbefragung bei Jugend- Kreis- und Stadtverbänden nach Erfahrung und Positionierung zum Thema Sexualisierte und geistliche Gewalt mit Hinweis auf die Notwendigkeit der Abgabe erweiterten Führungszeugnisses und Besuch einer Präventionsschulung	Sicherung der Personalauswahl	Ab sofort	BDKJ Vorstand	

Aufstellen eines Awareness- und Rückmeldungsbriefkastens im Kopierraum der Diözesanstelle BDKJ	Angebot der anonymisierten Rückmelde- und Hinweismeldung	April 2026	BDKJ Vorstand: Geistliche Leitung	
Veröffentlichung des GVP und Dienststellenorganigramms auf der BDKJ Homepage	Schaffung von Transparenz und Verantwortlichkeiten	April 2026	BDKJ Vorstand: Zuständigkeit Homepage, GVP und Dienststellenleitung	
Erstellung des Organigramms des BDKJ und der Dienststelle BDKJ	Schaffung von Transparenz und Verantwortlichkeiten	April 2026	BDKJ Vorstand	
<b>MITTELFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen innerhalb des nächsten Jahres erfolgen:</b>				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Einsetzung eines Awarenesssteams auf der BDKJ Diözesanversammlung	Ansprechpersonen zur Unterstützung anbieten	DV 2027	Diözesanvorstand: Zuständige Person Vorbereitung DV	
Aufstellen eines Awarenessbriefkastens auf der BDKJ Diözesanversammlung	Angebot der anonymisierten Rückmelde- und Hinweismeldung	DV 2027	Diözesanvorstand: Zuständige Person Vorbereitung DV	
Absprache mit Verbändereferat und Hausbesprechung zur Einrichtung einer Hausordnung	Gestaltung des Arbeitsplatzes als Safer-Space	Dezember 2026	Geschäftsführung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellen der Eintrittsbefugnis bei Türklingeln. Aktives Abholen, falls unbekannt oder unangekündigt</li> <li>- Ausreichende Beleuchtung in Kellerräumen</li> </ul>
Thematisierung von Prozessen der gegenseitigen Fürsorge in der Dienststelle in Reftreff und Infocafé	Sicherheitsgefühl der Mitarbeitenden im Bischof Simpert Haus stärken	Juli 26	Dienststellenleitung	
Erstellung eines Leitfadens zur Begleitung der Vorstände und Leitungen der Diözesan-Jugend- und Kreis- und Stadtverbände mit besonderem Blick auf	Qualitätssicherung, Transparenz und Rückmeldemöglichkeit	Juli 26	Diözesanvorstand	

Machtpositionen, Rollen und Nähe- und Distanz				
Implementierung eines Berufungsgesprächsleitfadens für die ehrenamtliche Mitarbeit im BDKJ	Sensibilisierung für das Thema Sexualisierte Gewalt; Qualitätsmanagement	Juli 2026	Diözesanvorstand	Insbesondere für die 72h Aktion und Weltfairänderer Projekt elementar
Prozess der Einholung und Dokumentation der Einsicht von erweiterten Führungszeugnissen in der BDKJ Diözesanstellen implementieren	Erfüllung der Verpflichtung nach §72a SGB VIII; Sicherstellung der Eignung von Fachaufsichten;	Dezember 2026	Geschäftsführung & Sekretariat	
Prozess der Erinnerung zur Präventionsschulung an ehrenamtliche Mitarbeitende	Qualitätssicherung der Personalauswahl	Juli 2026	Geschäftsführung	
Gestaltung des On-Boarding Prozesses für Hauptberufliche Mitarbeitende inklusive der Planung der obligatorischen Präventionsschulung anhand der Matrix	Qualitätssicherung der Personalauswahl	Juli 2026	Dienststellenleitung	
Gestaltung der Ausbildung und des Übergabegesprächs für Fachaufsichten	Qualifizierung von Fachaufsichten und Prävention von Sensibilisierung im Machtgefälle in der Arbeit mit hauptberuflichen Mitarbeitenden	Juli 2026	Diözesanvorstand: zuständige Personen für Fachaufsicht und Dienststellenleitung	
Erstellung eines ISK Musters zur Bearbeitung in den BDKJ Kreis- und Stadtverbänden	Vereinfachung der Arbeit und Ermöglichung der Konzentration auf inhaltliche Arbeit am Thema	Dezember 2026	Diözesanvorstand: zuständige Person für Prävention	
Prozessentwicklung der Außenkommunikation aller Mitarbeitenden der Diözesanstelle	Erreichbarkeit sicherstellen	Dezember 2026	Geschäftsführung	Maßnahme als Reaktion auf Rückmeldung der Risikoanalyse
Qualitäts- und Wissensmanagement über bestehende Beschlüsse des BDKJ	Einhaltung von Regeln und Beschlüssen sicherstellen	Dezember 2026	Diözesanvorstand	Maßnahme als Reaktion auf Rückmeldung der Risikoanalyse

<b>LANGFRISTIG: Diese Maßnahmen sollen bis zur nächsten Überprüfung des ISK angegangen werden:</b>				
<i>Konkrete Maßnahme</i>	<i>Ziel der Maßnahme</i>	<i>Umsetzung bis</i>	<i>Zuständige Person</i>	<i>Bemerkungen</i>
Begleitung der BDKJ Kreis- und Stadtverbände eigene ISK zu erarbeiten	Auseinandersetzung innerhalb des gesamten Dachverbands mit dem Thema Prävention und angepasste Konzepte auf verbandspezifische Veranstaltungen und Strukturen	2031	Diözesanvorstand	Kann evtl. in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Prävention des Bistums geschehen
Ausbildung geistlicher Verbandsleitungen	Kinder- und Jugendliche stärken und ein niedrigschwelliges, diverses und identitätsnahes Angebot der geistlichen Begleitung anzubieten	2027	Geistliche Leitung	
Ansprechpersonen für die 72h Aktion benennen	Ansprechpersonen zur Unterstützung anbieten	Frühjahr 2027	Diözesanvorstand	